



Resolution der Mitgliederversammlung des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks

Koalitionsversprechen einlösen – Bäckerhandwerk in § 10 Arbeitszeitgesetz aufnehmen

Die Mitgliederversammlung des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. fordert die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag zugesagte Aufnahme des Bäckerhandwerks in den Ausnahmekatalog des § 10 Absatz 1 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) unverzüglich und ohne zusätzliche branchenspezifische Einschränkungen umzusetzen.

Seit Jahren setzt sich das Deutsche Bäckerhandwerk für faire Wettbewerbsbedingungen bei der Herstellung und Auslieferung von Backwaren an Sonn- und Feiertagen ein. Die geltende gesetzliche Regelung wird den betrieblichen Abläufen von Handwerksbäckereien sowie den Bedürfnissen ihrer Mitarbeitenden längst nicht mehr gerecht. Das deutsche Bäckerhandwerk steht für Frische, Qualität, regionale Versorgung und gelebte Handwerkskultur. Wer diese Leistungen erhalten will, muss den Betrieben auch die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen geben.

Die Zeit der Ankündigungen muss vorbei sein. Das Bäckerhandwerk erwartet jetzt eine gesetzliche Regelung, die das Koalitionsversprechen vollständig umsetzt.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks e. V., Ingolstadt, 11. Oktober 2026

